

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 20.01.2021

- mit Drucklegung -

Profisport in Zeiten von Corona

Laut Presseberichterstattung finden im Landkreis Regen (im Hohenzoller Skistadion am Arbersee) zwei Biathlon IBU-Cups hintereinander statt. In diesen zwei Wochen sind 400 Sportler und 150 Begleiter „aus der ganzen Welt“ im Landkreis Regen, der immer noch als Corona-Hotspot ausgeschrieben ist. Dazu kommen noch täglich die örtlichen Helfer und die Mitglieder der IBU und des örtlichen OK. Nach Aussage der Landrätin Röhrl liegt die Zuständigkeit für den Profisport insbesondere beim Freistaat Bayern.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Stellen, Behörden und Einrichtungen des Freistaates sind berechtigt, das generelle Veranstaltungsverbot aufzuheben?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde das generelle Veranstaltungsverbot im konkreten Fall aufgehoben?
3. Welche Stellen, Behörden und Einrichtungen des Freistaates sind berechtigt, das Übernachtungsverbot im Landkreis für etwa 550 Personen aufzuheben?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Genehmigung?
5. In welchen Einrichtungen (z.B. Hotels) werden die Sportler und anderes Personal untergebracht?